

Landeshauptstadt



An die Ratsversammlung (zur Kenntnis)

	Antwort
	Nr. 2426/2022 F1
Anzahl der Anlagen	0
Zu TOP	3.10.2.

## **Antwort der Verwaltung auf die Anfrage von Ratsherrn Böning (Die Hannoveraner) zur Fußball WM der Herren in Katar in der Ratssitzung am 29.09.2022, TOP 3.10.2.**

---

Im Winter wird in Katar die diesmal höchst umstrittene Fußball WM der Herren stattfinden.

Die Forderungen aus vielen Teilen der Gesellschaft (Fanclubs, Gastronomen, etc) nach einem "Boykott der WM" nehmen allmählich Fahrt auf.

Natürlich könnte man argumentieren, dass die WM so oder so stattfinden wird. Unabhängig von einem Boykott. Zumal ein Boykott den vielen Opfern unter den Arbeitern in Katar auch nicht mehr hilft...

Dennoch frage ich vor diesem Hintergrund die Verwaltung:

1. Ein Public Viewing unter freiem Himmel wird es aufgrund der Jahreszeit wohl nicht geben. Ist dennoch eine andere Form des Public Viewings in Hannover geplant? (Vielleicht in einer Messehalle o.ä.?)
2. Bei sämtlichen Überlegungen bezüglich Public Viewing und anderen Veranstaltungen, die direkt oder indirekt etwas mit der WM in Katar zu tun haben: Wird die Stadt Hannover dabei "so tun, als sei es eine ganz normale WM"? So wie jede andere WM zuvor auch? (Nur im Winter).
3. Welche Meinung hat die Verwaltung zu den immer mehr werdenden Boykott -Aufrufen aus verschiedensten Teilen der Gesellschaft?

### **Text der Antwort**

Frage 1: Ein Public Viewing unter freiem Himmel wird es aufgrund der Jahreszeit wohl nicht geben. Ist dennoch eine andere Form des Public Viewings geplant (Vielleicht in einer Messehalle o.ä.)?

Die Landeshauptstadt Hannover wird selber kein Public Viewing zur Fußball WM 2022 durchführen. Pläne Dritter zu solchen Veranstaltungen sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt.

Frage 2: Bei sämtlichen Überlegungen bezüglich Public Viewing und anderen Veranstaltungen, die direkt oder indirekt etwas mit der WM in Katar zu tun haben: Wird dies dabei „so tun, als sei es eine ganz normale WM“? So wie jeder andere WM zuvor auch? (Nur im Winter).

Sollte bei der Verwaltung ein Antrag auf Genehmigung eines Public Viewings eingehen, muss die Verwaltung den Antrag im Rahmen ihrer Pflichtaufgabe als Genehmigungsbehörde einzig auf Grundlage der gültigen gesetzlichen Lage prüfen und bewerten. Moralische oder ethische Aspekte werden dabei in der Regel nicht berücksichtigt.

Frage 3: Welche Meinung hat die Verwaltung zu den immer mehr werdenden Boykott-Aufrufen aus den verschiedensten Teilen der Gesellschaft?

Die Verwaltung beobachtet grundsätzlich die öffentlichen Diskussionen zu dieser Großveranstaltung.

18.60  
Hannover / 05.10.2022